

Schweizer Finanzierung im Rahmen des Schweizer Programms zu Erasmus+

Leitaktion 2: Knowledge Alliances Antragstellung mit Status Assoziierte Partner

Ausgangslage Die Schweizer Antragsteller haben zwei Möglichkeiten an einem Knowledge Alliances – Förderprojekt teilzunehmen: als offizielle Partner im Rahmen von Erasmus+ oder als assoziierte Partner im Rahmen des Schweizer Programms zu Erasmus+, wie nachfolgend beschrieben.

Antragsberechtigung An einer Schweizer Hochschule wirkende Professorinnen und Professoren, Forscherinnen, Forscher, Dozentinnen, Dozenten, Hochschulpersonal, Vertreterinnen eines Unternehmens oder einer Organisation mit Interesse an und Erfahrung in der Hochschulbildung.

Förderziele

- Verbesserung des Wissensaustausches und Stärkung des gemeinsamen Wissensaufbaus
- Stärkung der Internationalisierung, Qualität, Innovation des Hochschulbereichs und der Wirtschaft.
- Stärkung von Zusammenarbeit zwischen Hochschulinrichtungen und Unternehmen für die Entwicklung von exzellenten Bildungsangeboten
- Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und der Arbeitsmarktfähigkeit für Absolvierende

Förderbereich Wissensallianzen sind transnationale, strukturierte und ergebnisorientierte Projekte, insbesondere zwischen Hochschulen und der Wirtschaft.

Wissensallianzen sind offen für alle Disziplinen und Sektoren sowie für die sektorübergreifende Zusammenarbeit. Partner teilen gemeinsame Ziele und arbeiten zusammen, um Ergebnisse und Erfolge zu erzielen, von denen alle Parteien profitieren wie:

- ✓ Entwicklung von neuer multidisziplinärer Unterrichtskonzepte zur Modernisierung des Hochschulsystems
- ✓ Entwicklung unternehmerischen Denkens und Kompetenzen für Hochschulen und Unternehmen
- ✓ Fachbezogene Aktivitäten zur Förderung des Austausches zwischen Hochschulen und Unternehmen

Bedingungen für die Antragstellung als assoziierter Partner Synchroner Vorbereitung und Einreichung des EU-Antrages und des CH-Antrages:

- Der EU-Antrag wird vom europäischen Koordinator bei der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) in Brüssel eingereicht. Die Teilnahme der Schweizer Institution muss im EU-Antrag erwähnt und ihre Rolle sowie Aktivitäten klar beschrieben sein.
- ✓ Die Schweizer Institution kann keine Leitungsfunktion übernehmen.
- ✓ Mitwirkung von mindestens sechs weiterer europäischer Partnerinstitutionen aus mindestens drei verschiedenen Programmländern, sowie davon mindestens zwei Hochschulen und zwei Unternehmen.

- Der Schweizer Antrag wird bei der Agentur Movetia eingereicht. Darin muss ausführlich dargelegt sein, inwiefern die Schweizer Beteiligung einen Beitrag zur Erreichung der bildungspolitischen Ziele von Bund und Kantonen leistet.
 - ✓ Die Teilnahme als assoziierter Partner wird durch Beiträge des Bundes unterstützt. Voraussetzung ist, dass die Evaluation durch die Exekutivagentur EACEA in Brüssel positiv ausfällt.
 - ✓ Das geförderte Projekt kann nur in Zusammenhang mit einem laufenden EU-Projekt realisiert werden.
 - ✓ Die Bedingungen zur Projektumsetzung werden per Fördervereinbarung mit der Agentur Movetia festgelegt.

**Förderfähige
Projektkosten**

Intellektuelle Leistungen (Intellectual Outputs)

Fachlicher Output, der von den Projektbeteiligten (Manager, Dozierende, Forschenden, Technikern, Administration) für das Projekt erbracht wird.

Kurzzeit-Mobilität für Personal und Dozierende

Unterstützung der Teilnahme des eigenen Hochschulpersonals an Seminaren in Form von Einsätzen in Unterrichten oder an Testphasen zur praktischen Anwendung der erarbeitenden Ergebnisse (Intellektuelle Leistungen) in den Ländern der Projektpartner.

Besondere Bedürfnisse

Personen mit Behinderung, die an den geplanten Projektaktivitäten und -treffen teilnehmen, werden mit zusätzlichen Mitteln unterstützt.

Dauer

2 oder 3 Jahre

**Weiterführende
Informationen**

Programtleitfaden Erasmus+ (174 ff.)
www.movetia.ch

Vorbereitende Besuche

Ermöglichen Dozierenden und Verwaltungspersonal von Institutionen der Tertiärstufe Kooperationsprojekte vorzubereiten.

Die Zuschusspauschalen für Reisekosten (400 CHF) und Aufenthaltskosten (400 CHF).

Die vollständigen Unterlagen sind mindestens einen Monat vor Beginn des vorbereitenden Besuchs und spätestens am 1. Dezember 2020 bei der Agentur Movetia einzureichen.

Der vorbereitende Besuch ist durchzuführen, bevor der Projektantrag des europäischen Antragstellers eingereicht wird.

EU-Finanzierung für die Schweiz als Partnerland innerhalb von Erasmus+

Leitaktion 2: Knowledge Alliances Antragstellung mit Status Offizielle Partner

Ausgangslage	Die Schweizer Antragsteller haben zwei Möglichkeiten an einem Knowledge Alliances – Förderprojekt teilzunehmen: als assoziierte Partner im Rahmen des Schweizer Programms zu Erasmus+ oder als offizielle Partner im Rahmen von Erasmus+, wie nachfolgend beschrieben.
Antragsberechtigung	An einer Schweizer Hochschule wirkende Professorinnen und Professoren, Forscherinnen, Forscher, Dozentinnen, Dozenten, das Hochschulpersonal sowie Vertreterinnen und Vertreter eines Unternehmens oder einer Organisation mit Interesse an und Erfahrung in der Hochschulbildung.
Förderziele	<ul style="list-style-type: none">– Verbesserung des Wissensaustausches und Stärkung des gemeinsamen Wissensaufbaus– Stärkung der Internationalisierung, Qualität, Innovation des Hochschulbereichs und der Wirtschaft.– Stärkung von Zusammenarbeit zwischen Hochschulinrichtungen und Unternehmen für die Entwicklung von exzellenten Bildungsangeboten– Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und der Arbeitsmarktfähigkeit für Absolvierende
Förderbereich	<p>Wissensallianzen sind transnationale, strukturierte und ergebnisorientierte Projekte, insbesondere zwischen Hochschulen und der Wirtschaft.</p> <p>Wissensallianzen sind offen für alle Disziplinen und Sektoren sowie für die sektorübergreifende Zusammenarbeit. Partner teilen gemeinsame Ziele und arbeiten zusammen, um Ergebnisse und Erfolge zu erzielen, von denen alle Parteien profitieren wie:</p> <ul style="list-style-type: none">✓ Entwicklung von neuer multidisziplinärer Unterrichtskonzepte zur Modernisierung des Hochschulsystems✓ Entwicklung unternehmerischen Denkens und Kompetenzen für Hochschulen und Unternehmen✓ Fachbezogene Aktivitäten zur Förderung des Austausches zwischen Hochschulen und Unternehmen
Bedingungen für die Schweizer Teilnahme als offizielle Partner	<ul style="list-style-type: none">– Der EU-Antrag wird vom europäischen Koordinator bei der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) in Brüssel eingereicht.– Die Schweizer Teilnahme (Partnerlandstatus) muss im EU-Antrag erwähnt und ihre Rolle sowie Aktivitäten klar beschrieben sein.– Im Schweizer Antragsteil muss der Mehrwert, den die Schweizer Teilnahme für das Projekt generiert, prägnant und ausführlich erläutert sein. Eine Kandidatur wird als Ganzes abgelehnt, wenn die Evaluierenden vom Mehrwert nicht überzeugt sind.

- Die Schweizer Institution kann keine Leitung eines Knowledge Alliance-Projektes übernehmen.
- Mindestanzahl 6 weiterer europäischer Partnerinstitutionen aus mindestens 3 verschiedenen Programmländern, sowie davon mindestens 2 Hochschulen und 2 Unternehmen.
- Die offizielle Teilnahme wird durch EU-Programmgelder unterstützt. Eine komplementäre oder zusätzliche Finanzierung durch über das Schweizer Programm zu Erasmus+ (Bundesgelder) ist ausgeschlossen.

**Förderfähige
Projektkosten**

Intellektuelle Leistungen (Intellectual Outputs)

Fachlicher Output, der von den Projektbeteiligten (Manager, Dozierende, Forschenden, Technikern, Administration) für das Projekt erbracht wird.

Kurzzeit-Mobilität für Personal und Dozierende

Unterstützung der Teilnahme des eigenen Hochschulpersonals an Seminaren in Form von Einsätzen in Unterrichten oder an Testphasen zur praktischen Anwendung der erarbeitenden Ergebnisse (Intellektuelle Leistungen) in den Ländern der Projektpartner.

Besondere Bedürfnisse

Personen mit Behinderung, die an den geplanten Projektaktivitäten und -treffen teilnehmen, werden mit zusätzlichen Mitteln unterstützt.

Dauer

2 oder 3 Jahre

**Weiterführende
Informationen**

Programmleitfaden Erasmus+ (S. 174 ff.)

Vorbereitende Besuche

Ermöglichen Dozierenden und Verwaltungspersonal von Institutionen der Tertiärstufe Kooperationsprojekte vorzubereiten.

Die Zuschusspauschalen für Reisekosten (400 CHF) und Aufenthaltskosten (400 CHF).

Die vollständigen Unterlagen sind mindestens einen Monat vor Beginn des vorbereitenden Besuchs und spätestens am 1. Dezember 2020 bei der Agentur Movetia einzureichen.

Der vorbereitende Besuch ist durchzuführen, bevor der Projektantrag des europäischen Antragstellers eingereicht wird.
